

32. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die menschenrechtlichen und ökologischen Bedingungen der Kobaltförderung in den Hauptimportländern zur Fertigung von Lithium-Ionen-Batterien für die sogenannte Mobilitätswende?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. März 2019**

Im vergangenen Jahrzehnt war die Demokratische Republik Kongo wichtigstes Förderland für Kobalt mit einem Weltmarktanteil von etwa 60 Prozent. Weitere relevante Förderländer sind die Russische Föderation und Australien. Nachhaltigkeitsrisiken im Kobaltsektor betreffen in erster Linie die Demokratische Republik Kongo. Etwa 10 bis 20 Prozent der Förderung erfolgt dort im artisanalen und Kleinbergbau, oftmals illegal. Hier bestehen die Risiken vor allem mit Blick auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vertreibung der lokalen Bevölkerung zur Schaffung von Konzessionsflächen sowie bezüglich des informellen Handels und Schmuggel.

Weitere Nachhaltigkeitsprobleme im Kleinbergbau in der Demokratische Republik Kongo betreffen die unsicheren Arbeitsbedingungen mit hohen Unfallzahlen sowie mangelhaftes Umweltmanagement, zum Beispiel bei der Abholzung und der fehlenden Rekultivierung. Dies ist auch Folge der unzureichenden oder gänzlich fehlenden staatlichen Aufsichtsprozesse für den Sektor in der Demokratischen Republik Kongo.

Auch im lokalen industriellen Kobaltabbau bestehen eine Reihe von Nachhaltigkeitsproblemen. Darunter fallen Risiken im Umgang mit teils radioaktiv belasteten Kobalterzkonzentraten, faire Bezahlung der Bergleute sowie hohe Korruptionsrisiken.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden mittlerweile im Sinne der Sorgfaltspflicht von einigen Batterieherstellern und -abnehmern der nachgelagerten Lieferkette diese Risiken thematisiert und durch Engagement vor Ort adressiert.

Die Bundesregierung erwartet von allen deutschen Unternehmen, dass sie sich an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den sektorspezifischen OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Stakeholderbeteiligung im Rohstoffsektor sowie die OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten halten. Diese legen Grundsätze und Maßstäbe für ein verantwortungsvolles und international anerkannten Normen entsprechendes unternehmerisches Handeln fest. Zudem hat die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, welcher der Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dient, ihre Erwartung gegenüber allen Unternehmen formuliert, dass die Unternehmen den Prozess menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre weltweiten Geschäftsaktivitäten angemessen einführen.